

CORONA- (HYGIENE-) REGELN

BEI DEN FAHRSPORTFREUNDEN OSTENFELDE GEMÄß VORGABEN DER BEHÖRDEN UND DER FN

**Wer sich nicht dran hält,
darf leider die Anlage **nicht** nutzen!**

Allgemeines:

- Die hier gemachten Vorgaben werden ausgehängt, und online kommuniziert.
- Verantwortlicher Ansprechpartnerin für den Infektionsschutz (Corona-Beauftragter) ist: *Anna-Lina Kreickmann (0170 9085300)*
Sie ist Ansprechpartnerin für Behörden und Mitglieder. Die Vorstandsmitglieder, Trainer/Ausbilder unterstützen die Einhaltung der Regeln aktiv.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sowie der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Fahrern und Gespannen und ggfs. dem Trainer sind zu jeder Zeit einzuhalten.
- **Sanitäranlagen:** Es bestehen auf den Toiletten ausreichend Möglichkeiten Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Der Vorrat wird einmal täglich kontrolliert und ggfs. aufgefüllt.
- **Die Toiletten** sind eigenverantwortlich zu nutzen. Es steht bei Bedarf Flächendesinfektionsmittel zur selbstständigen Anwendung zur Verfügung
Da die Frequenz nicht so hoch ist, werden die Toiletten 1mal wöchentlich durch die Reinigungskraft gründlich geputzt und desinfiziert.
- Die Duschen sind und bleiben geschlossen.
- Die Anwesenheitszeiten der Fahrer sowie der Beifahrer/Helfer sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu dokumentieren.
- Die Anwesenheitsliste hängt an der Wand (außen und innen) neben der Tür zum Vereinshaus. Es müssen sich **alle** Personen (Fahrer, Beifahrer, Trainer, begleitende Eltern, etc.) dort mit Ankunfts- und Abfahrtszeit eintragen.
- Trotz der Weitläufigkeit Anlage ist die Wegeführung des Einzelnen so zu wählen, das die Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen gegeben ist.
- Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten auch in der Kutschenremise/-garage.
- Das restliche Vereinshaus (außer den Toiletten), insbesondere die Küche, der Thekenraum und der Saal sind und bleiben verschlossen und dürfen nur von einzelnen Personen mit gesonderter Genehmigung betreten werden.
- Bei sehr jungen Kindern sorgen die Eltern für die Einhaltung der oben genannten Regeln.

Umgang mit Risikogruppen:

- Mitglieder und Fahrer, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Vorerkrankungen oder Allergien mit asthmatischen Beeinträchtigungen zur Corona- Risikogruppe zählen, können nicht in den allgemeinen Fahrunterricht integriert werden.
Sie sollten mit zeitlichem Abstand zu anderen Unterrichtseinheiten im Einzelunterricht geschult werden.
- Bei Anlagennutzung durch diese Personengruppe außerhalb einer Unterrichtssituation werden sie hiermit darauf hin gewiesen, die Abstand- und Hygieneregeln besonders zu beachten und ggfs. andere Anlagennutzer um besondere Rücksichtnahme zu bitten. Sollte diese Rücksicht nicht gewährt werden, ist umgehend die Corona-Beauftragte bzw. der Vorstand zu informieren.

Vorbereiten und Abpflegen der Gespanne:

- Pferdesportler sollen fertig ausgerüstet/umgezogen auf die Anlage kommen.
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren, bevor weitere, dort lagernde Gegenstände wie z.B. Kutschen etc. angefasst werden können.
- Einweghandtücher sind zu benutzen.
- Aufgrund der Verpflichtung zur bestmöglichen Minimierung der Personenkontakte sollte die Anzahl der Helfer/Begleiter auf ein absolutes Minimum (bestenfalls 1 Beifahrer) reduziert werden.
- Das Tragen eines Mundschutzes beim Aufenthalt auf der Anlage, sofern der Mindestabstand unerwartet unterschritten werden könnte (Kutschen rangieren, Anspannen, etc.) wird dringend empfohlen.
- Nach dem Verstauen von, an der Anlage gelagerter Ausrüstung ist wiederum der Sanitärbereich aufzusuchen und sich abermals gründlich die Hände zu waschen sowie ggf. zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird.

Fahrunterricht

- Um den persönlichen Kontakt zu vermeiden, erfolgt die Unterrichtsvereinbarung ausschließlich auf elektronischer/telefonischer Basis. Bezahlt werden kann nur per Überweisung oder Lastschrift.
- Beim Anspannen und beim Abspannen der Pferde darf eine weitere Person aktiv helfen, dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten. Eine Person sichert die Pferde und die zweite Person spannt die Pferde an.
- Geschirre werden nur von einer Person aus der Geschirrkammer geholt und zu den Pferden gebracht, die weit auseinander angebunden sind.
- Gearbeitet wird nur mit Handschuhen.
- Vorne auf dem Wagen bzw. Kutsche dürfen sich nur der Fahrschüler und Fahrlehrer / Ausbilder aufhalten.
- Das Tragen eines Mundschutzes durch den Fahrlehrer/Beifahrer und den Fahrschüler während des Fahrunterrichts auf dem Kutschbock ist aufgrund der Nähe zwischen beiden zunächst Pflicht und richtet sich nach behördlichen Vorgaben/Empfehlungen
- Wenn möglich sollte durch Funksysteme unterrichtet werden.
- Es dürfen nicht mehr als drei Personen auf der Kutschen bzw. dem Wagen sein.
- Es werden für geplantes Training Anwesenheitszeiten vorgegeben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich auf der Anlage befinden, zu minimieren.
Andere Fahrer meiden in dieser Zeit bitte die Anlage. Ihnen stehen die anderen Zeiten zur Verfügung.
- Wer Unterrichtseinheiten mit mehr als einem Gespann (auch mit eigenem Trainer) plant spricht diese mit Christine Leifert (mind. 24 Std vorher!) ab.
Dadurch geblockte Zeiten werden auf der Homepage veröffentlicht.

Wichtig:

- Die oben genannten Regeln **müssen** eingehalten werden!
- Sie werden auch durch die Ordnungsbehörden kontrolliert.
- Sollte durch Nichteinhaltung dem Verein eine Ordnungsmaßnahme (Bußgeld) auferlegt werden, wird dieses an die verantwortlichen Nutzer weiter gegeben.
- Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, etc. sind aktuell ein knappes und teures Gut, wer sie zweckentfremdet, entwendend oder verschwendet schadet all Jenen die die Anlage nutzen möchten.
Denn: Ohne ausreichende Desinfektionsmöglichkeiten müssen wir die Toilettenanlagen und Kutschengaragen schließen.

**Trotz aller Corona-Regeln wünschen wir
allen Fahrern und Fahrsportfreunden
viel Spaß beim Fahren und „Bleibt Gesund“!**